

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 6. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2025)

zum Thema:

Behinderte ein Poller einen Rettungseinsatz in Lichtenberg?

und **Antwort** vom 14. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21201

vom 6. Januar 2025

über Behinderte ein Poller einen Rettungseinsatz in Lichtenberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 1. Januar 2025 gegen 1:30 Uhr befuhren laut Aussage von Anwohnern ein Löschfahrzeug der Berliner Feuerwehr sowie drei Fahrzeuge der Polizei aus der Markstraße kommend die Türschmidtstraße. Das Löschfahrzeug der Feuerwehr fuhr vorne weg und bog nach rechts in die mit einem Poller abgesperrte Stadthausstraße ein. Ebenso das erste Polizeifahrzeug. Ab diesem Moment filmte eine Anwohnerin, wie das Polizeifahrzeug und das Löschfahrzeug der Feuerwehr wieder rückwärts aus der Stadthausstraße herausfuhren. Die anderen Polizeifahrzeuge warteten in der Türschmidtstraße, bis das Manöver beendet war. Dann fuhr das Löschfahrzeug mit den drei Polizeifahrzeugen die Türschmidtstraße weiter geradeaus, den Bogen an einem Café vorbei und die Kaskelstraße zurück. Die Anwohnerinnen und Anwohner versicherten sich durch Inaugenscheinnahme, dass kein falsch geparktes Auto der Grund für das Rücksetzmanöver gewesen sein kann. Über den Vorfall wurde u. a. im Berliner Kurier berichtet.

1. Welcher Einsatz der Berliner Feuerwehr lag dem geschilderten Vorgang zugrunde und ist auszuschließen, dass sich die Feuerwehr auf dem Weg zu einem Wohnungsbrand in der Weitlingstraße befand, über den in der Presse berichtet wurde?

Zu 1.:

Anlass für den Einsatz der Berliner Feuerwehr war ein Kleinbrand. Ein Zusammenhang mit dem Wohnungsbrand in der Weitlingstraße bestand nicht.

2. War den Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr bekannt, dass die Stadthausstraße mit einem Poller abgesperrt ist, um den Durchgangsverkehr aus dem Kaskelkiez zu unterbinden?

Zu 2.:

Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr haben grundsätzlich Kenntnis über die Verkehrsführungen im Bereich ihrer jeweiligen Wachen. Aufgrund der zahlreichen Einsätze in der Silvesternacht wurde das im Video zu sehende Löschfahrzeug von einer weit entfernten Wache in Rummelsburg eingesetzt. Aufgrund fehlender Ortskenntnis war den Einsatzkräften in diesem Fall die einschränkende Verkehrsmaßnahme nicht bekannt.

- 2a.) Wenn ja, warum nutzten die Einsatzkräfte keine Ausweichroute oder einen entsprechenden Dreikant-Schlüssel, um den Poller für die Durchfahrt umzulegen?

Zu 2a.):

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 2b.) Wenn nein, wie erklärt sich die Berliner Feuerwehr, dass Sie darüber keine Informationen hatte?

Zu 2b.):

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Zudem sind Modalfilter (z. B. Poller) nicht tagesaktuell im Navigationssystem der Berliner Feuerwehr hinterlegt, da der Update-Zyklus der Navigationssoftware einen größeren zeitlichen Abstand hat. Zum Zeitpunkt des betroffenen Einsatzes war dieser Modalfilter nicht in den Karten des Navigationssystems hinterlegt.

3. Wie bewertet die Berliner Feuerwehr die Absperrung von Kiezen mittels Poller und welche konkreten Auswirkungen hat das auf ihre Einsätze und die Notfallrettung?

Zu 3.:

Grundsätzlich führt die Errichtung von Modalfiltern zu einer Verzögerung in der Einsatzabwicklung. Durch die Berücksichtigung der Belange der Berliner Feuerwehr in der Ausführungsplanung entsprechender Modalfilter soll jedoch sichergestellt werden, dass alle Einsatzstellen dennoch erreicht werden können.

4. Welche Konsequenzen werden aus dem oben geschilderten Vorfall am 1.1.2025, gezogen, um bei künftigen Einsätzen Rücksetzmanöver und Zeitverlust zu vermeiden?

Zu 4.:

Die einsatztaktische Entscheidung, ob ein Poller umgelegt oder eine Ausweichroute gewählt wird, obliegt stets den Fahrzeugführenden. Diese Abwägung treffen jene nach sorgfältiger eigener Bewertung.

Berlin, 14. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport